

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010

2. Modellrechnung

Am 16.11.09 wurde vom Landesamt für Daten und Statistik die 2. Modellrechnung zum Gesetzentwurf des GFG 2010 zur Verfügung gestellt.

Sie stützt sich vor allem auf das inzwischen endgültig vorliegende Ergebnis der Steuereinnahmen, die für den Referenzzeitraum des GFG 2010 maßgebend sind. Aufgrund der gegenüber der Schätzung geringeren Ist-Einnahmen, ist die Finanzausgleichsmasse um rd. 125 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf gesunken.

Für 2010 ergibt sich nun eine verteilbare Verbundmasse von knapp 7,6 Mrd. €.

| Hiervon fließen an die Kommunen: | gegenüber 2009 |
|---|----------------|
| ▪ 5.060.051.000 € als Schlüsselmasse an die Kommunen | -4,7 % |
| ▪ 473.598.000 € als Investitionspauschale (IVP) | -10,5 % |
| ▪ die Bildungs- und die Sportpauschale von 600 bzw. 50 Mio. € bleiben ungekürzt | |

Der Gesamtbetrag der Kompensationsleistung wurde um rd. 75 Mio. € erhöht. Durch die ab Januar 2010 vorgesehene Kindergelderhöhung und die Anhebung der Kinderfreibeträge ergeben sich Einnahmeausfälle beim gemeindlichen Einkommensteueranteil. Dieser Verlust soll über die erhöhte Kompensationsleistung ausgeglichen werden. Wuppertal erhält aus diesem „Bonus“ rd. 988.000 €. Ob dieser Erhöhungsbetrag tatsächlich ausreicht, um die Verluste auszugleichen, ist zu bezweifeln.

Die Landschaftsumlage für 2010 beträgt entsprechend der zweiten Modellrechnung und unter Zugrundelegung des Umlagesatzes von 15,85 % rd. 77,5 Mio. €. Sie ist damit aufgrund der niedrigeren Steuerkraft und der gegenüber der ersten Modellrechnung gesunkenen Schlüsselzuweisung um rd. 2,2 Mio. € niedriger als 2009.

Anlage 1

2. Modellrechnung auf Basis des Gesetzentwurfes GFG 2010 Schreiben des Städtetages NRW vom 17.11.09, Az.: 20.10.22 N

| Einzahlungen | 2. Modellrechnung | Vergleich: IST 2009 |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Schlüsselzuweisung | 192.047.215 € | 180.135.303 € |
| Kompensationsleistung * | 13.053.546 € | 12.257.993 € |
| Investitionspauschale (IVP) allgemein | 6.100.072 € | 6.846.770 € |
| IVP Sozialhilfeträger | 842.855 € | 947.458 € |
| IVP gesamt | 6.942.927 € | 7.794.228 € |
| Schulpauschale | 11.352.180 € | 11.353.678 € |
| Sportpauschale | 956.717 € | 961.884 € |
| Gesamt | 224.352.585 € | 212.503.086 € |

| Auszahlungen | Bemessungsgrundlage/ LU | | Vergleich: IST 2009 |
|---------------------|--------------------------------|---------------|----------------------------|
| Landschaftsumlage * | 489.210.106 | -77.539.802 € | 79.784.100 € |
| | | | |

* Die eigentliche Kompensation beträgt 12.064.641. Hinzu kommt ein Erstattungsbetrag aufgrund des "Kinderbonus" aus dem Jahressteuergesetz 2009

** zugrundegelegt wird der Umlagesatz von 2009 (15,85 %)